

## Niederschrift

über die 35. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Planungsausschusses der Stadt Schortens

---

**Sitzungstag:** Mittwoch, 20.05.2015

**Sitzungsort:** Bürgerhaus Schortens, Weserstraße 1,  
26419 Schortens

**Sitzungsdauer:** 17:00 Uhr bis 17:35 Uhr

### **Anwesend sind:**

#### Ausschussvorsitzender

RM Michael Fischer

#### stv. Ausschussvorsitzender

RM Thomas Labeschautzki

#### Ausschussmitglieder

RM Martina Esser

RM Bernhard Jongebloed

RM Dieter Köhn

RM Manfred Schmitz

RM Elfriede Schwitters

RM Andrea Wilbers

RM Karl Zabel

Vertretung für Frau RM Elena Kloß

Vertretung für Herrn RM Ralf Thiesing

#### Gäste

RM Prof.-Dr. Hans Günter Appel

#### Von der Verwaltung nehmen teil:

Bürgermeister Gerhard Böhling

BOAR Theodor Kramer

StA Anke Kilian

### **Tagesordnung:**

#### **Öffentlicher Teil**

1. Eröffnung der Sitzung

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung.

2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende stellt die ordnungsgemäße Ladung, die Zahl der anwesenden Ausschussmitglieder sowie die Beschlussfähigkeit fest.

3. Feststellung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird wie vorliegend festgestellt.

4. Genehmigung der Niederschrift vom 18.03.2015 - öffentlicher Teil

Die Niederschrift wird genehmigt.

5. Einwohnerfragestunde

Es werden keine Fragen gestellt.

6. Bebauungsplan Nr. S 10 "Accum/Goethestraße"

1. Ergebnis aus der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange im Verfahren gem. § 4 (2) Baugesetzbuch (BauGB) und der durchgeführten öffentlichen Auslegung gem. §§ 3 (2) und 4 (3) BauGB

2. Satzungsbeschluss gem. § 10 (1) BauGB **SV-Nr. 11//1545**

Einleitend erläutert BOAR Kramer die eingegangenen Stellungnahmen nebst Abwägungen.

Herr Korte vom Planungsbüro Diekmann & Mosebach ergänzt die Veränderungen des Planes vor und nach Eingang den Abwägungseingängen sowie den zum Satzungsbeschluss vorliegenden Bebauungsplan.

Auf die Frage von RM Schmitz nach dem Beweissicherungsverfahren, erläutert BOAR Kramer das das vor Erstellung der Baustraße durchgeführt werde. Dieses Vorgehen sei mit dem Investor abgesprochen.

**Es ergeht einstimmig folgender Beschlussvorschlag:**

**Der Rat möge beschließen:**

Zu 1: Die Stellungnahmen und Hinweise gem. §§ 4 (2) und § 3 (2) BauGB werden wie in der beigefügten Tabelle ersichtlich abgewogen.

Zu 2: Aufgrund der §§ 1 (3) und 10 BauGB in der Fassung vom 23.09.2004 (BGBl.I,S.2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes zur Stärkung der Innenentwicklung in den Städten und Gemeinden und weiteren Fortentwicklung des Städtebaurechts vom 11.06.2013 (BGBl.I,S.1548), beschließt der Rat der Stadt Schortens den Bebauungsplan Nr. S 10 "Accum/Goethestraße" als Satzung, sowie die Begründung.

7. Flächennutzungsplan der Stadt Schortens – hier dritte Änderung  
**SV-Nr. 11//1546**

BOAR Kramer erläutert die Notwendigkeit der Flächennutzungs-

planänderung.

Herr Korte verdeutlicht anhand einer Power Point Präsentation die Änderungen der Gewerbefläche zur landwirtschaftlicher Fläche, der landwirtschaftlichen Fläche zum Mischgebiet und der gemischten Baufläche zur Wohnbaufläche im Einzelnen.

**Es ergeht einstimmig folgender Beschlussvorschlag:**  
**Der Verwaltungsausschuss möge beschließen:**

Der vom Planungsbüro Diekmann & Mosebach in Rastede ausgearbeitete Planvorentwurf zur dritten Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Schortens wird unter Berücksichtigung des Beratungsergebnisses anerkannt.

Im ersten Verfahrensschritt wird die frühzeitige Bürgerbeteiligung gem. § 3 (1) BauGB und die Unterrichtung der Behörden gem. § 4(1) BauGB durchgeführt.

8. Anfragen und Anregungen:

8.1. RM Köhn berichtet von dem Wunsch der Anwohner des Schmiedeweges den anfallenden Bauaushub als Wall wiederzuverwenden.

BOAR Kramer erläutert, dass ein Lärmschutzwall an dieser Stelle nicht planerisch abgesichert sei. Hierzu müsste ein Verfahren eingeleitet werden.

Der ausführenden Firma ist es nach Auskunft von BOAR Kramer nicht erlaubt den Boden als Wall wiederzuverwenden, da sie den Verbleib des Aushubes und die Verwertung des Bodens nachweisen muss.

RM Köhn erkundigt sich nach einem Findling, der bei den Aushubarbeiten zu Tage gefördert wurde, nun aber verschwunden ist. BOAR Kramer entgegnet, dass die Baumaßnahme eine Maßnahme des Landkreises sei und die Stadt keine Kenntnis über das Auffinden eines Findlings habe.